

Praxisorientierte Einführung in das Strafrecht

Vortrag im Workshop 4: Praxisorientierte Lernformen

Gliederung

- A. Allgemeines zur Begründung und zum Verständnis des Praxisbezugs des rechtswissenschaftlichen Studiums**
- B. Konkurrierende Modelle der Studieneingangsphase im Strafrecht**
 - I. Das *Dogmatik-Modell*
 - II. Das *Einführungs-Modell*
 - III. Grundsätzliche Präferenz für das Einführungs-Modell
- C. Konzept und Realisierung einer praxisorientierten Einführung in das Strafrecht**
 - I. Lernziele
 - II. Lerninhalte
 - III. Methodik
 - 1. Exemplarisches Lernen
 - 2. Die Lernformen
 - a) Die Durcharbeitung der Originalakte eines Strafverfahrens als zentrale Lernform
 - b) Ergänzende Lernformen
 - aa) Die Beobachtung von Hauptverhandlungen am Amtsgericht
 - bb) Interviews oder Vorträge von Praktikern aus der Strafjustiz (Richter, Staatsanwalt, Verteidiger, Kriminalbeamter)
- D. Die praxisorientierte Einführung als Exot im gegenwärtigen Curriculum**
- E. Stärkerer Praxisbezug für das Pflichtfach Strafrecht insgesamt und die Examenanforderungen?**